



Dokumentation

Weibliche Homosexualität
Geschichte und aktuelle Situation

Weibliche Homosexualität

Geschichte und aktuelle Situation

Aktenzeichen:	WD 1 - 3000 – 007/16
	WD 9 – 3000 – 017/16
Abschluss der Arbeit:	16. März 2016
Fachbereiche:	WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik
	WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
-------------------	----------

Teil I: Geschichte

1. Wandel des Leitbilds der Frau in der Geschichte	4
1.1. Literatur zur allgemeinen Frauengeschichte	5
1.2. Literatur zum Wandel der Geschlechtergeschichte	6
2. Stellung von lesbischen Frauen in der Geschichte	6

Teil II: Aktuelle Situation

3. Einleitung	7
4. Rechtliche Rahmenbedingungen	8
5. Aktionspläne	9
5.1. Bundesebene	9
5.2. Bestehende Aktionspläne der Länder	10
5.3. Geplante Aktionspläne oder Programme der Länder:	11
6. Umfragen zur Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Beziehungen von Frauen in der heutigen Zeit	11
7. Studien zur Akzeptanz sowie zu Problemlagen lesbischer Frauen	12
7.1. Studien, die neben lesbischen und bisexuellen Frauen auch weitere Personenkreise umfassen	12
7.2. Studien, die sich ausschließlich auf lesbische und bisexuelle Frauen bzw. Transgender-Personen beziehen	14
7.3. Studien zu Regenbogenfamilien	16
8. Umgang der Kirchen mit Homosexualität	17

Einleitung

Die Dokumentation bündelt aktuelle wissenschaftliche Literatur, die Antworten auf folgende Fragen geben kann, die in dem zugrundeliegenden Auftrag an den Wissenschaftlichen Dienst formuliert wurden:

- Welchen Wandel hat das Leitbild der Frau im Laufe der Geschichte erfahren?
- Wie sah im historischen Kontext die Stellung von lesbischen Frauen aus?
- Wie wird gleichgeschlechtliche Liebe von Frauen in der heutigen Zeit akzeptiert?
- Welche spezifischen Probleme haben lesbische Frauen in der heutigen Gesellschaft?

Die Zusammenstellung ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird Literatur zu den zwei historischen Fragen aufgeführt, im zweiten Teil zur aktuellen Situation lesbischer Frauen in Deutschland. Dabei ist eine Auswahl getroffen worden, die sich nach Relevanz, Aktualität und Verfügbarkeit richtet. Einzelne Textauszüge sind als Anhang beigefügt.

Teil I: Geschichte

1. Wandel des Leitbilds der Frau in der Geschichte

Die gesellschaftliche, rechtliche, soziale und wirtschaftliche Stellung der Frau in Europa hat sich seit der Französischen Revolution, der „Zeitenwende in den Geschlechterbeziehungen“¹ und insbesondere in den letzten 100 Jahren in Deutschland grundlegend gewandelt. Damit einher geht ein verändertes Rollen- und Leitbild der Frau, das in den vergangenen 300 Jahren viele Entwicklungen durchlaufen hat. Von Beginn der Aufklärung an war der Kampf um Frauenrechte mit der Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte verknüpft. In Deutschland bekamen Frauen 1918 erstmals das aktive und passive Wahlrecht. In der aktiven Politik der Weimarer Republik traten sie jedoch nur vereinzelt in Erscheinung.²

Die Nationalsozialisten wiesen den Frauen die traditionelle Rolle als Mutter und Ehefrau zu und suchten zugleich mit eigenen NS-Organisationen für Frauen auch deren aktive Unterstützung.³ In der Nachkriegszeit waren es vor allem die neu gegründeten Frauenverbände, die maßgeblich dazu beitrugen, dass es im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ 1977 setzte der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission „Frau und Ge-

1 Ute Gerhard, Frauenbewegung, S. 9ff.

2 Abgeordnete wie die Sozialdemokratin Marie Juchacz (1879-1956) oder die Liberale Marie-Elisabeth Lüders (1878-1966) trugen nichtsdestoweniger erheblich dazu bei, dass Frauen und ihre Themen im Parlament sichtbar wurden.

3 So zählten beispielsweise die NS-Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk vier Millionen Mitglieder sowie weitere vier Millionen inkorporierte Mitglieder. Vgl. Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007.

sellschaft“ ein, die eine Bestandsaufnahme der Situation von Frauen in der Bundesrepublik erarbeitete. In der DDR galt besonders die Erwerbstätigkeit der Frauen als ökonomisch notwendiges und ideologisch gewünschtes Ziel.

Die größere Teilhabe von Frauen am öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland spiegelt sich unter anderem in der Zahl der Frauen im Parlament: Im Deutschen Bundestag stieg der Anteil der weiblichen Abgeordneten kontinuierlich von 6,8 Prozent (1949) auf 36 Prozent (Stand September 2015).

1.1. Literatur zur allgemeinen Frauengeschichte

Anderson, Bonnie S.; Zinsler, Judith P.: Eine eigene Geschichte: Frauen in Europa, Zürich, 1993.
Signatur: M 551338

Bock, Gisela: Frauen in der europäischen Geschichte: vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München, 2005.
Signatur: P 325803

Duby, Georges (Hg.): Geschichte der Frauen. – 5 Bände von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1993-1995.
Signatur: SOZ 2.1 31

Gerhard, Ute: Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789. München, 2009.
Signatur: P 327440

Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts: von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997
Signatur: M 561502

Sichtermann, Barbara: Kurze Geschichte der Frauenemanzipation. Berlin 2009.
Signatur: P 5126368

Chronik der Frauengeschichte in Deutschland (Universität Bielefeld): <https://www.uni-bielefeld.de/gendertexte/chronik.html>

Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages vom 29.08.1980: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/08/044/0804461.pdf>

Online-Dossier zur Geschichte der Frauenbewegung der Bundeszentrale für politische Bildung von 1800 bis heute: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/>

1.2. Literatur zum Wandel der Geschlechtergeschichte

Die wissenschaftliche Perspektive auf die historische Stellung der Frau hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Dies ist unter anderem dem Wandel der geschichtswissenschaftlichen Disziplin von einer Politik- und Ereignisgeschichte hin zu einem ausdifferenzierten Blick auf die Sozial-, Wirtschafts-, Arbeits-, Mentalitäts-, Bevölkerungs- und Familiengeschichte geschuldet.

Dass Frauen selten Urheberinnen von Quellen waren und somit weibliche Sichtweisen in den Quellen kaum widergespiegelt sind, hatte lange Zeit dazu geführt, dass die Forschung weibliche Lebensrealitäten kaum in den Blick genommen hat. Die neuere Forschung setzt sich dagegen bewusst mit den Fragen von Geschlechterordnungen auseinander und untersucht die Quellen darauf hin.

Frevert, Ute: Geschichte als Geschlechtergeschichte? Zur Bedeutung des "weiblichen Blicks" für die Wahrnehmung von Geschichte. In: Saeculum : Jahrbuch für Universalgeschichte 43 (1992), 1, S. 108 – 123.

Ausdruck im Anhang

Hausen, Karin: Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Göttingen, 2012.

Signatur: M 595054

Paulus, Julia (Hg): Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik. Frankfurt/Main 2012.

Signatur: 5139680

2. Stellung von lesbischen Frauen in der Geschichte

Der Mangel an aussagekräftigen Quellen stellt auch bei der Erforschung der historischen Lebensrealität lesbischer Frauen ein erhebliches Hindernis dar. Zudem wurden Beziehungen zwischen Frauen in der Antike, im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nicht als „lesbisch“ kategorisiert. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts kommt dieser Begriff auf. Doch selbst die zeitgeschichtliche Forschung, zum Beispiel zu lesbischen Frauen im Nationalsozialismus, kann kaum auf schriftliche Quellen, sondern meist auf Interviews und Erinnerungen von Zeitzeuginnen zurückgreifen und ringt daher stets auch um wissenschaftliche Anerkennung. Die spezifische Form der Unterdrückung und Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus ist zudem erst verhältnismäßig spät Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung geworden.

Aldrich, Robert (Hg.): Gleich und anders. Eine globale Geschichte der Homosexualität. Hamburg, 2007.

Signatur: M 78359

Dennert, Gabriele: In Bewegung bleiben: 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Berlin, 2007.

Signatur: P 5122223

Eschebach, Insa (Hg.): Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Berlin, 2012.

Signatur: P 5137636

Leidinger, Christiane: Lesbische Existenz 1945-1969. Veröffentlicht von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Berlin 2015. https://www.google.de/search?q=lesbische+existenz+1945-1969&q=lesbische+existenz+1945-1969&aq=chrome..69i57.9711j0j7&sourceid=chrome&es_sm=0&ie=UTF-8#

Schoppmann, Claudia: Lesbische Frauen und weibliche Homosexualität im Dritten Reich. Forschungsperspektiven. In: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. München 2014, S. 85 – 91.

Ausdruck im Anhang

Christina Karstädt/Anette von Zitzewitz (Hg.): ...viel zuviel verschwiegen. Eine historische Dokumentation von Lebensgeschichten lesbischer Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1996.

Teil II: Aktuelle Situation

3. Einleitung

Zahlreiche Studien der letzten Jahre befassen sich mit der Frage, inwieweit homosexuelle Menschen und damit ebenso lesbische Frauen diskriminiert werden.

In den 1980er Jahren wurden diverse Studien zu Lebensweisen und Diskriminierungserfahrungen schwuler Männer im Zusammenhang mit HIV und der AIDS-Prävention erstellt. Für lesbische Frauen liegen kaum vergleichbar umfangreiche Studien vor. Die Frauenforschung hat gleichzeitig nur sehr vereinzelt die spezifische Situation lesbischer Frauen in den Blick genommen⁴.

In jüngeren Studien und Umfragen wird seit ca. 15 Jahren oftmals der Fokus auf lesbische und schwule Menschen gemeinsam gelegt bzw. erweitert auf bisexuelle und intersexuelle Menschen sowie Transgender-Personen.

Dagegen beinhalten Studien zur Thematik der Regenbogenfamilien⁵ häufig mehr Daten zu lesbischen Frauen als zu schwulen Männern. Hintergrund ist, dass Regenbogenfamilien überwiegend

4 Auskunft der bei der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen angesiedelten Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung vom 24.02.2016.

5 Regenbogenfamilien werden Familien genannt, bei denen Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnern leben; siehe auch Bundeszentrale für politische Bildung, Themenblatt Familienbande, S. 3, abrufbar unter: http://www.bpb.de/publikationen/XGV4YY..0.Nr_32_Familienbande.html (Stand: 11.03.2016).

Familien mit lesbischen Frauen (im Jahr 2010: 93 Prozent⁶) sind. Lesbische Paare können sich einen Kinderwunsch durch eine Samenspende erfüllen. Schwulen Paaren ist diese Möglichkeit nicht eröffnet, da die Leihmutterchaft in Deutschland verboten ist.

Nach Darstellung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, der Aktionspläne der Länder und Umfragen wird exemplarisch auf Studien, die weitere Personenkreise umfassen, auf Studien bezogen auf lesbische Frauen und Studien zu Regenbogenfamilien sowie kurz auf weitere Positionen eingegangen.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union legt fest, dass Diskriminierungen wegen der sexuellen Ausrichtung verboten sind⁷. Dieses Diskriminierungsverbot ist von den Organen und Institutionen der Europäischen Union sowie von den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Recht zu beachten.

Die EU-Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf⁸ hat nach Artikel 1 den Zweck, einen allgemeinen Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung unter anderem wegen der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf im Hinblick auf die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung in den Mitgliedstaaten zu schaffen.

Am 01. August 2001 trat das Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) in Kraft⁹. Das LPartG macht es zwei Menschen desselben Geschlechts möglich, in der Bundesrepublik Deutschland eine Lebenspartnerschaft einzugehen. Das Gesetz schafft damit ein eigenes familienrechtliches Institut für gleichgeschlechtliche Paare und bildet in großen Teilen die Rechtsfolgen einer Ehe in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten ab¹⁰.

Mit dem Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15. Dezember 2004¹¹, das am 01. Januar 2005 in Kraft trat, wurde die Stiefkindadoption unter der Voraussetzung, dass es sich um das leibliche Kind der Partnerin bzw. des Partners handelt, ermöglicht.

6 Dr. Marina Rupp: Regenbogenfamilien in Deutschland, in Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik, 2010, S. 10; abrufbar unter https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/family/respekt_01_2010_Rupp_Regenbogenfamilien_web.pdf (Stand: 11.03.2016).

7 ABl. C 83 vom 30.03.2010, S. 389 - 403, abrufbar unter http://www.europarl.de/resource/static/files/europa_grundrechtcharta/30.03.2010.pdf (Stand: 11.03.2016).

8 ABl. L 303 vom 02.12.2000, S. 16-22, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:de:PDF> (Stand: 11.03.2016).

9 BGBl. I S. 266.

10 Die im politischen Raum geführte Diskussion zur Einführung eines Rechts auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare ist derzeit nicht mehrheitsfähig.

11 BGBl. I S. 3396.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessiv-
adoption durch Lebenspartner vom 20. Juni 2014¹² ist die nachfolgende Adoption eines adoptier-
ten Kindes durch die andere Lebenspartnerin bzw. den anderen Lebenspartner auf eine rechtli-
che Grundlage gestellt. Weiterhin nicht möglich ist die gemeinsame Adoption eines Kindes.

Am 14. August 2006 trat – auch in Umsetzung der o.g. EU-Richtlinie 2000/78/EG - das Allge-
meine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)¹³ in Kraft. Es zielt gemäß § 1 AGG unter anderem darauf
ab, Benachteiligungen wegen der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Das AGG
gilt im Arbeitsrecht für alle Bereiche der Beschäftigung. Ebenso ist der Zugang zu und die Versor-
gung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließ-
lich Wohnraum vom Schutzzweck umfasst. Schwerpunkt des zivilrechtlichen Anwendungsbe-
reichs sind daher sogenannte Massengeschäfte, die eine Vielzahl von Fällen betreffen. Benachtei-
ligte Personen können Ansprüche auf Beseitigung, Unterlassung, Schadensersatz und Schmer-
zensgeld geltend machen.

5. Aktionspläne

5.1. Bundesebene

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde 2013 vereinbart: „Wir verurteilen Ho-
mophobie und Transphobie und werden entschieden dagegen vorgehen. Wir werden den „Natio-
nalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremden-
feindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Thema Homo- und Trans-
phobie erweitern.“, siehe [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/ Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf? blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?blob=publicationFile).

Eine Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums des Innern sowie
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet an der Umsetzung
des Koalitionsauftrages, siehe unter [http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstel-
lung.did=216628.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstel-lung.did=216628.html).

¹² BGBl. I S. 786.

¹³ BGBl. I S. 1897.

Darüber hinaus haben – mit dem Ziel, die Gleichstellung homosexueller, bisexueller und intersexueller Menschen sowie Transgender-Personen voranzutreiben – bislang acht Bundesländer Aktionspläne erstellt, in denen politische Ziele und Maßnahmen beschrieben werden¹⁴. Weitere Bundesländer bereiten entsprechende Aktionspläne vor.

5.2. Bestehende Aktionspläne der Länder

„Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte in **Baden-Württemberg**“, verabschiedet 2015: [http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads Offenheit und Akzeptanz/Aktionsplan Akzeptanz 2015.pdf](http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads%20Offenheit%20und%20Akzeptanz/Aktionsplan%20Akzeptanz%202015.pdf).

Berliner Aktionsplan „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“, verabschiedet 2010: <https://www.berlin.de/lb/ads/schwerpunkte/lgbti/initiative-akzeptanz-sexueller-vielfalt/>.

„**Bremer** Aktionsplan gegen Homophobie“, verabschiedet 2015, Pressemitteilung dazu siehe: <http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?id=135207>.

„Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in **Mecklenburg-Vorpommern**“, verabschiedet 2015: https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6_Wahlperiode/D06-4000/Drs06-4834.pdf

„**NRW**-Aktionsplan für Gleichstellung Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homophobie und Transphobie“, verabschiedet 2012: [http://www.mgepa.nrw.de/media-pool/pdf/emanzipation/lgbt/NRW Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie 20121031_2_.pdf](http://www.mgepa.nrw.de/media-pool/pdf/emanzipation/lgbt/NRW_Aktionsplan_gegen_Homo-_und_Transphobie_20121031_2_.pdf)

Bilanz und Fortschreibung 2015: [http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Laender/2015_09_NRW-Aktionsplan fuer Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie Bilanz und Fortschreibung.pdf](http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Laender/2015_09_NRW-Aktionsplan_fuer_Gleichstellung_und_Akzeptanz_sexueller_und_geschlechtlicher_Vielfalt_-_gegen_Homo-_und_Transphobie_Bilanz_und_Fortschreibung.pdf).

Aktionsplan in **Rheinland-Pfalz**, verabschiedet 2013, siehe entsprechende Presseerklärung unter <https://mifkjf.rlp.de/de/presse/detail/news/detail/News/aktionsplan-zur-gleichstellung-und-gegen-diskriminierung-von-nicht-heterosexueller-menschen/>. Der Bericht zum Stand der Umsetzung ist unter [http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Publikationen/Vielfalt/LSBTTI Bericht Regenbogen Landesaktionsplan.pdf](http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Publikationen/Vielfalt/LSBTTI_Bericht_Regenbogen_Landesaktionsplan.pdf) abrufbar.

14 Die Erstellung der Aktionspläne stößt in einigen Bundesländern teilweise auf Kritik, insbesondere im Hinblick auf bildungspolitische Aspekte, so beispielsweise in Baden-Württemberg; siehe dazu die Berichterstattung in der Welt vom 22.06.2015, abrufbar unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article142893078/Im-Suedwesten-kocht-die-Wut-auf-Gender-Ideologie.html> (Stand: 11.03.2015).

Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in **Sachsen-Anhalt**, Anfang 2016 veröffentlicht: http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Laender/2016_01_04_Beschlussrealisierung_Landtag_Implementierung_und_Umsetzung_LAP_Drucksache_6-4692.pdf.

„Echte Vielfalt – Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten“ in **Schleswig-Holstein**, verabschiedet 2014; zur Presseerklärung siehe: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2015/151211_VIII_VielfaltWestkueste.html.

5.3. Geplante Aktionspläne oder Programme der Länder:

In Hamburg ist laut Koalitionsvertrag ein Aktionsplan vorgesehen, <http://www.hamburg.de/koalitionsvertrag/gleichstellung/>.

In Hessen wird der Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt derzeit vorbereitet, siehe unter <http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/aw/~cd/Termine/>. Dies geht auf die Koalitionsvereinbarung zurück <http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/aw/home/News/~fm/Koalitionsvereinbarung/>.

In Niedersachsen wird die Koalition, so der Koalitionsvertrag, mit Kooperationspartnern eine landesweite Kampagne gegen Homophobie erarbeiten, http://docs.dpaq.de/2825-koalitionsvereinbarung-rotgruennds-96-seiten_3.pdf.

In Sachsen ist gemäß Koalitionsvertrag ein Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen geplant, http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Laender/Koalitionsvertrag_Sachsen_2014-2019.pdf.

In Thüringen ist laut Koalitionsvertrag ein Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt geplant. Zum Koalitionsvertrag siehe http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Laender/2014_11_20_Koalitionsvertrag_zwischen_den_Parteien_DIE_LINKE_SPD_BUENDNIS_90-DIE_GRUENEN_fuer_die_6._Wahlperiode_des_Thueringer_Landtags.pdf.

6. Umfragen zur Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Beziehungen von Frauen in der heutigen Zeit

Ungeachtet der bereits geschaffenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zeigen Umfragen und Studien, dass sich lesbische Frauen auch heute noch häufig benachteiligt und diskriminiert fühlen.

Das Institut für Demoskopie Allensbach hat 2004 in der Umfrage „Braucht man eine Familie, um glücklich zu sein? Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage für das Forum Familie stark machen“ zum Aspekt, inwieweit gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften als Familie gesehen werden, Folgendes aufgezeigt:

- Im Jahr 2000 nahmen 8 Prozent und
- im Jahr 2004 11 Prozent der befragten Personen gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften als Familien wahr. Die Umfrage ist abrufbar unter [http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/6623 Braucht man-Familie 01.pdf](http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/6623_Braucht_man-Familie_01.pdf).

Die Umfrage unter in Deutschland lebenden Erwachsenen in Privathaushalten "Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass ein Paar, bei dem beide Frauen sind, ein Kind genauso gut großziehen kann wie ein Mann und eine Frau?" – Infratest, Statista, 2012, ergab, dass 21,4 Prozent der Befragten der Aussage, dass ein Paar, bei dem beide Frauen sind, ein Kind genauso gut großziehen kann wie ein Mann und eine Frau, voll und ganz sowie 39,7 Prozent zustimmten, während 21,2 Prozent nicht und 9,2 Prozent überhaupt nicht zustimmten. Die Umfrage ist abrufbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/279108/umfrage/meinung--erziehung-durch-lesbisches-elternpaar/>.

Die Umfrage „Wie verbreitet sind Ihrer Meinung nach Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung?“ - Infratest, Statista, 2015, zeigt, dass 41 Prozent der befragten Personen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung für ziemlich verbreitet hielten. Die Umfrage, die 1513 Personen einbezieht, ist abrufbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/471773/umfrage/umfrage-zur-verbreitung-von-diskriminierung-aufgrund-der-sexuellen-orientierung/>.

Im Jahr 2015 kam die Wissenschaftsstiftung Change Centre Foundation im Rahmen einer Studie zu dem Ergebnis, dass Frauen in Bezug auf Homosexualität vorurteilsfreier als Männer und die Menschen in den alten Bundesländern diesbezüglich toleranter seien als in den neuen Bundesländern. Schwule Männer und lesbische Frauen seien in der Nachbarschaft mehrheitlich willkommen. Die Studie, die auf eine Umfrage von über 2000 Personen, die repräsentativ für die deutsche Bevölkerung stehen sollen, zurückgeht, ist abrufbar unter http://static1.squarespace.com/static/51d3fc47e4b0b818747b6177/t/5696971aa976af53c7b75aae/-1452709666732/CCF_Queeres+Deutschland_31.12.2015.pdf.

7. Studien zur Akzeptanz sowie zu Problemlagen lesbischer Frauen

7.1. Studien, die neben lesbischen und bisexuellen Frauen auch weitere Personengruppen umfassen

Eine aus dem Jahr 2006 von Frohn, Dominic erstellte Studie „Out im Office?! Sexuelle Identität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz“ geht auf die Situation von lesbischen Frauen und schwulen Männern in der Arbeitswelt ein. Zur Akzeptanz beschrieben einerseits fast 92% der Befragten, dass der Kollegenkreis überwiegend positiv auf die gleichgeschlechtliche Lebensweise reagiere. Andererseits seien Diskriminierungserfahrungen gemacht worden, wobei im Bereich der unangenehmen sexuellen Anspielungen und der sexuellen Belästigung wesentlich mehr Frauen betroffen gewesen seien. Die Studie ist abrufbar unter http://www.dominicfrohn.de/downloads/Out-im-Office_SNW_2007.pdf.

Darauf aufbauend hat sich der Autor 2013 in einer weiteren Studie der Frage gewidmet, wie lesbische, schwule, bi- und transsexuelle Beschäftigte mit ihrer sexuellen Identität in Bezug auf ihren Arbeitsplatz umgehen. Die Studie ist abrufbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1933/3570>.

Eine im Jahr 2010 von der Universität Jena erstellte und vom Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) e. V. sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützte Studie „Doppelt diskriminiert oder gut integriert?“ kommt zu dem Ergebnis, dass die Lebenssituationen von Lesben und Schwulen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland ähnlich seien. Die Studie ist abrufbar unter http://www.migrationsfamilien.de/pdf/Studie_Jena.pdf.

In einer groß angelegten Umfrage der EU im Jahr 2012 gaben mehr als 93.000 Personen im Alter von 18 bis 55⁺, die sich selbst als Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender-Personen bezeichneten und in der EU lebten, Informationen über ihre Erfahrungen und Diskriminierungen. 16 Prozent von ihnen waren lesbische Frauen, 62 Prozent schwule Männer, jeweils 7 Prozent bisexuelle Frauen und Transgender-Personen und 8 Prozent bisexuelle Männer. Mehr als 20.000 Antworten kamen aus Deutschland.

Mehr als ein Viertel der Befragten gab an, in den vergangenen fünf Jahren wegen ihrer sexuellen Orientierung körperlich oder verbal angegriffen worden zu sein. Im Verhältnis besonders stark betroffen seien lesbische Frauen gewesen. 55 Prozent der lesbischen Frauen (ausgehend von 16 Prozent insgesamt befragten lesbischen Frauen sind dies etwas mehr als 8000 Frauen) gaben an, in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert oder bedroht worden zu sein.

Diskriminierung zieht sich als Ergebnis der Umfrage durch alle Lebensbereiche, wie Schule, Arbeit und soziales Umfeld.

Die Ergebnisse der Umfrage sind abrufbar unter http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_de.pdf. Eine diesbezügliche Kurzmeldung der European Union Agency for Fundamental Rights ist abrufbar unter <http://fra.europa.eu/de/press-release/2013/angst-isolation-und-diskriminierung-bei-lgbt-personen-europa-weit-verbreitet>. Die Gesamtdaten sind abrufbar unter <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/lgbt.php>.

Am 7. Dezember 2015 hat die Europäische Kommission einen Maßnahmenkatalog zur Förderung der Gleichbehandlung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender sowie intersexuellen Personen vorgelegt. Der Bericht ist abrufbar unter http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/lgbti_actionlist_en.pdf. Die dazugehörige Pressemitteilung ist abrufbar unter <http://fra.europa.eu/de/press-release/2015/aktualisierter-bericht-zum-rechtsschutz-fur-lgbti-personen-der-eu>.

In einer Online-Umfrage aus dem Jahr 2013, initiiert vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz, mit dem Titel: “Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen” machten rund 600 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (die zweitgrößte Gruppe stellen die lesbischen Frauen mit 27,9 Prozent dar) Angaben über ihre geschlechtliche und sexuelle Identität, ihre familiäre Situation, ihre Eindrücke der gesellschaftlichen Akzeptanz im Lebensumfeld, ihre Ausbildung und Arbeitswelt, über Erfahrungen im Bereich Bildung und Schule sowie über ihre Wünsche im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege. Danach gaben 58,5 Prozent der befragten Personen an, Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund ihrer sexuellen Identität erfahren zu haben. Der Anteil der lesbischen Frauen dabei lag bei 64,29 Prozent. Die Studie ist abrufbar unter https://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Online-Studie_LSBTTI_Langfassung.pdf.

In den Jahren 2012 und 2013 untersuchte das Deutsche Jugendinstitut die Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von über 5000 lesbischen und schwulen Jugendlichen im Alter von 14 bis 27 Jahre in Deutschland. Trotz der überwiegend positiven Erfahrungen beim sog. Coming-out gaben mehr als 85% der Befragten an, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität Diskriminierung erlebt zu haben. Als häufigste Formen der Diskriminierung wurden verbale Übergriffe sowie gesellschaftliche Benachteiligung angeführt. Die Studie „Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland“ von Krell, Claudia und Müller, Kerstin ist abrufbar unter <http://www.dji.de/index.php?id=1555>.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg führte in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen der Erstellung seines Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte eine Studie zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, Transgender, intersexuellen und queeren Menschen durch. 54% der mehr als 2000 Teilnehmenden gaben an, aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität negative Reaktionen in den letzten 5 Jahren erfahren zu haben. Die Studie „Aktionsplan Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden Württemberg Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg“ ist abrufbar unter [http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads Offenheit und Akzeptanz/Onlinebefragung Aktionsplan Akzeptanz 2014.pdf](http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads%20Offenheit%20und%20Akzeptanz/Onlinebefragung%20Aktionsplan%20Akzeptanz%202014.pdf).

In der 2014 veröffentlichten Studie des Institutes zur Zukunft der Arbeit (IZA) „Sexual orientation and labor market outcomes Sexual orientation seems to affect job access and satisfaction, earning prospects, and interaction with colleagues“ zeigt Drydakis, Nick, dass lesbische Frauen in Deutschland durchschnittlich 11 Prozent mehr Geld als heterosexuelle Frauen verdienen. Die Studie ist abrufbar unter <http://wol.iza.org/articles/sexual-orientation-and-labor-market-outcomes-1.pdf>.

Prof. Dr. Lindstädt, Hagen, Dr. Fehre, Kerstin und Merklein, Alexander vom Karlsruher Institut für Technologie erarbeiteten 2015 die Studie „Diversity Management in Deutschland: Empirische Untersuchung der Maßnahmenebene – Fokus: sexuelle Identität (LSBTT)“. 35 Prozent der Teilnehmenden waren lesbische Frauen. Rund ein Drittel der befragten Personen nannten Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz. Die Abschlusspräsentation ist abrufbar unter <https://www.ibu.kit.edu/img/content/sexId.pdf>.

7.2. Studien, die sich ausschließlich auf lesbische und bisexuelle Frauen bzw. Transgender-Personen beziehen

Losert, Annett erstellte 2004 die Studie „Lesbische Frauen im Angestelltenverhältnis und ihr Umgang mit dieser Lebensform am Arbeitsplatz“. Ein Auszug der Studie ist abrufbar unter <http://www.grin.com/de/e-book/89703/lesbische-frauen-im-angestelltenverhaeltnis-und-ihr-umgang-mit-dieser-lebensform>.

Eine Forscherinnengruppe an der Fachhochschule Frankfurt am Main hat im Rahmen einer vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderten Studie in den Jahren 2005 und 2006 über 200 lesbische Frauen (älter als 50 Jahre) im Rhein-Main-Gebiet nach ihrer Lebenssituation, ihren Bedürfnissen und Wünschen für ihr Leben im Alter befragt. Ein Ergebnis dieser Untersuchung war, dass sich die Frauen in den Institutionen der Altenhilfe im Allgemeinen nicht wahrgenommen fühlten, dies aber als notwendig und wünschenswert erachteten. Die Studie „Lesbische Frauen im Alter, ihre Lebenssituation und ihre spezifischen Bedürfnisse für ein altersgerechtes Leben“ ist abrufbar unter <http://libs.w4w.net/wp-content/uploads/2009/02/lesbischefrauenimalter.pdf>.

In einem von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes finanziell unterstützten und von der Lesbenberatung Berlin e. V. durchgeführten Forschungsprojekt, „...nicht so greifbar und doch real“, das auf eine Auswertung eines Fragebogens aus dem Jahr 2010 zurückgeht, wird dargelegt, dass lesbische und bisexuelle Frauen in Deutschland nach wie vor vielfältigen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitsbereich ausgesetzt sind. Die Untersuchung setzt sich mit der Situation von lesbischen und bisexuellen Frauen im Zusammenhang mit Gewalt und Mehrfachdiskriminierungen auseinander. Informationen dazu sind abrufbar unter <http://lesmigras.de/ergebnisse.html>.

Amberg, Elke hat sich 2011 mit der Sichtbarkeit von lesbischen Frauen in den Medien auseinandergesetzt, „Schön! Stark! Frei! Wie Lesben in der Presse (nicht) dargestellt werden“. Nach einer quantitativen Auswertung der Berichterstattung schlussfolgert die Autorin, dass lesbische Frauen im Vergleich zu schwulen Männern nur sehr selten im Mittelpunkt eines Artikels stehen, wenig zitiert werden und nur unvollständig als Person beschrieben werden. Ein Überblick dazu ist abrufbar unter https://www.boell-rlp.de/fileadmin/dokumente/PDFs/Amberg_Lesben-in-den-Medien_2014.pdf.

Weichselbaum, Doris veröffentlichte 2013 eine Studie, „Testing for Discrimination against Lesbians of Different Marital Status: A Field Experiment“ zur Diskriminierung von lesbischen Frauen im Bewerbungsverfahren. Sie fingierte dabei unterschiedliche Bewerbungen von heterosexuellen und homosexuellen Bewerberinnen auf insgesamt etwa 1000 Stellenanzeigen und analysierte die eingehenden Antworten. In Berlin waren die Chancen von heterosexuellen und lesbischen Frauen in etwa gleich gut. In München dagegen konnte eine Diskriminierung lesbischer Frauen festgestellt werden. Die Studie ist abrufbar unter http://www.iza.org/de/webcontent/publications/papers/viewAbstract?dp_id=7425.

In einem noch bis Frühjahr 2016 andauernden Forschungsprojekt der Fachhochschule Dortmund mit dem Titel „Queergesund – Gesundheitsförderung für lesbische, bisexuelle und queere Frauen“ wird eine gesundheitliche Diskriminierung dieser Personengruppe untersucht. Ausgegangen wird davon, dass gesundheitliche Anliegen der betroffenen Frauen bisher kaum wahrgenommen und thematisiert werden. Gesundheitliche Diskriminierung zeigt sich beispielsweise dann, wenn allen Frauen eine heterosexuelle Lebensweise unterstellt wird oder Partnerinnen nicht als wichtige Bezugsperson anerkannt werden. Auch gibt es nahezu keine Gesundheitsinformationen, Präventions- oder Gesundheitsangebote speziell für diese Zielgruppe. Erste Informationen sind abrufbar unter <http://frauenundgesundheit-nrw.de/projekt-queergesund-gesundheitsfoerderung-fuer-lesbische-bisexuelle-und-queere-frauen-startet-an-der-flh-dortmund/>.

7.3. Studien zu Regenbogenfamilien

Im Jahr 2009 gab das Bundesministerium für Justiz einen unter der Verantwortung von Dr. Rupp, Martina angelegten Forschungsbericht zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften heraus. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Bezug auf die Beziehungsqualität zu beiden Elternteilen und in ihrer psychischen Anpassung nur wenig von Kindern und Jugendlichen unterscheiden, die in anderen Familienformen aufwachsen. Eine Zusammenfassung der Studie findet sich unter https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Adoption/LSVD_Essentiels-BMJ-Studie.pdf sowie unter <http://www.ifb.bayern.de/projekte/neue/27259/index.php>.

In seiner im Jahr 2010 veröffentlichten Dissertation „Regenbogenfamilien – Möglichkeiten für Lesben und Schwule bei der Erziehung von Kindern“ beschäftigt sich Kläser, Timo Andreas mit der Frage, welche Möglichkeiten lesbische Frauen und schwule Männer bei der Erziehung von Kindern haben. Ein Aspekt ist die Integration der Kinder von Regenbogenfamilien in das gesellschaftliche Leben. Die Dissertation ist abrufbar unter http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/11130/1/Klaeser2010_1_Hauptteil.pdf.

Die Humboldt-Universität zu Berlin rückt mit ihrer 2011 veröffentlichten Studie „SCHOOL IS OUT ?! Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule, durchgeführt in Deutschland, Slowenien und Schweden, Teilstudie Deutschland“ ebenfalls die Perspektive der Kinder in den Fokus und untersucht die von ihnen entwickelten Strategien, die sie in einem heteronormativen Umfeld einsetzen. Die Studie ist abrufbar unter <https://www.gender.hu-berlin.de/de/rainbowchildren/downloads/studie/siodt>.

2011 gab die Stadt Köln eine Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien, „Wir sind Eltern“, heraus, die zu dem Ergebnis kommt, dass 63 Prozent der befragten Regenbogeneltern davon ausgehen, dass ihre Kinder keine diesbezüglichen Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. 44 Prozent der Befragten gaben allerdings an, dass sie sich im Vergleich zu heterosexuellen Familien stärker belastet fühlen. Die Studie ist abrufbar unter http://www.dominicfrohn.de/downloads/Studie_Wir-sind-Eltern_2011.pdf.

In den Jahren 2011 und 2012 führte die Universität Leipzig eine quantitative Erhebung von Kinderwunschmotiven im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen durch. Trotz der relativ häufig dargestellten Akzeptanz gaben 43% der Befragten an, negative Erfahrungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gemacht zu haben. Auf die Entscheidung für oder gegen Elternschaft hatten negative Erfahrungen keinen Einfluss. Die Erhebung ist über folgende Seite abrufbar: http://medpsy.uniklinikum-leipzig.de/medpsych.site.postext.abgeschlossene-projekte.a_id,1705.html.

Ein 2015 unter Verantwortung von Prof. Dr. Dethloff, Nina für die Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenes Gutachten „Die gemeinschaftliche Adoption durch eingetragene Lebenspartner_innen: Die Sukzessivadoption reicht nicht!“ führt Argumente für die vollständige Angleichung der Adoptionsmöglichkeiten verpartnerter Paare auf und setzt sich kritisch mit der geltenden Rechtslage auseinander. Das Gutachten ist abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12014.pdf>

8. Umgang der Kirchen mit Homosexualität

Der Abschlussbericht der Bischofssynode an Papst Franziskus von Oktober 2015 macht unter Ziffer 76. deutlich, dass es „keinerlei Fundament dafür gebe, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen...“, betont aber zugleich, „dass jeder Mensch, unabhängig von der eigenen sexuellen Orientierung, in seiner Würde geachtet und mit Respekt aufgenommen werden soll...Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Begleitung von Familien zu richten, in denen Menschen mit homosexueller Orientierung leben.“ Der Bericht ist abrufbar unter http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/Relatio-Abschlussbericht-Synode-2015.pdf. Berlins Erzbischof Heiner Koch setzt sich aktuell für die Akzeptanz homosexueller Flüchtlinge ein.¹⁵

Die Themen unterschiedliche Familienformen und damit auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften waren auch Gegenstand des Evangelischen Kirchentages 2015 in Stuttgart¹⁶. In neun von 20 Landeskirchen der evangelischen Kirche in Deutschland wird eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in Form einer Andacht oder eines Gottesdienstes und in fünf Landeskirchen im Raum seelsorgerlicher Intimität vorgenommen. Einzelheiten dazu sind abrufbar unter <https://www.ekd.de/homosexualitaet/>. Inzwischen nehmen zwei dieser Landeskirchen auch Trauungen homosexueller Paare vor.¹⁷

Ende der Bearbeitung

15 Siehe hierzu die Berichterstattung in Domradio, abrufbar unter: <http://www.domradio.de/themen/bist%C3%BCmer/2016-01-15/erzbischof-koch-will-sich-fuer-homosexuelle-fluechtlinge-engagieren> (Stand: 11.03.2016).

16 Siehe hierzu die Berichterstattung zum Schlussgottesdienst, abrufbar unter: https://www.kirchentag.de/service/archiv/stuttgart_2015/aktuell_2015/sonntag/schlussgottesdienst.html (Stand: 11.03.2016) sowie die Mitteilung unter: <https://www.evangelisch.de/inhalte/121271/29-04-2015/kirchentag-gedenken-homosexuelle> (Stand: 11.03.2016).

17 Siehe hierzu die Mitteilung unter <https://www.evangelisch.de/inhalte/130310/15-01-2016/beschluss-zur-trauung-homosexueller-paare-der-evangelischen-kirche-im-rheinland> (Stand: 11.03.2016).